E
438
.L762

SPEECH, COOPER INST.

Class E438
Book .A76a

Die nationale Politik.

Rede

von

Abraham Lincoln,

Gehalten im Cooper Institut, New-York am 27. Februar 1860.

—0—

Herr Präsident und Mitbürger von New York!

Die Thatsachen über welche ich heute Abend zu sprechen gedenke, sind der Hauptsache nach alt und bekannt; auch wird in der allgemeinen Anwendung, die ich von diesen Thatsachen machen werde, nichts Neues enthalten sein. Wenn sich etwas Neues findet, so wird es in der Art und Weise liegen, wie ich die Thatsachen darstelle, und in den Folgerungen die ich daraus ziehe.

Senator Douglas sagte in seiner Rede, die er im vergangenen Herbst in Columbus, Ohio hielt:

„Unsere Väter, als sie die Regierung, unter der wir jetzt leben, begründeten, verstanden diese Frage eben so gut, und noch besser, als wir es jetzt thun."

Ich stimme mit diesem Ausspruche vollkommen überein, und ich erwähle ihn als Text für diesen Vortrag. Ich wähle ihn deßhalb, weil er einen scharfen und zugestandenen Ausgangspunkt für eine Discussion zwischen den Republikanern, und derjenigen Faction der Demokratie, welche unter der Führung des Senators Douglas steht, darbietet. Es bleibt uns einfach die Frage übrig: „Wie verstanden unsere Väter die Frage?"

Worin besteht „die Begründung der Regierung, unter der wir jetzt leben?" Die Antwort muß sein: „In der Constitution der Ver. Staaten." Diese besteht aus der ursprünglichen Constitution, begründet im J. 1787 (unter welcher die jetzige Regierungform zuerst ins Leben trat), und den 12 späteren Zusätzen, von denen die ersten zehn im Jahre 1789 entworfen wurden.

Wer waren unsere Väter, die die Constitution begründeten? Ich meine, daß jene „Neununddreißig," welche die Originalurkunde unterzeichneten, mit Recht „unsere Väter, welche diesen Theil der jetzigen Regierungsform begründeten," genannt werden können. Ihre Namen sind Allen so bekannt, und so leicht zugänglich, daß ich sie hier nicht zu wiederholen brauche.

Ich betrachte also diese „Neununddreißig" für jetzt als „die Väter," welche die Regierung, unter der wir jetzt leben, begründeten.

Welches ist nun die Frage, die, dem Texte gemäß, diese Väter ebenso gut und noch besser verstanden als wir es jetzt thun?

Es ist die folgende:

Giebt es eine Theilung zwischen lokaler und Bundes-Autorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution, welche unserer Bundesregierung verbietet, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesstaaten zu erlassen? Douglas beantwortet diese Frage bejahend, die Republikaner verneinend. Diese Bejahung und Verneinung bilden einen Gegensatz, und dieser Gegensatz — diese Frage — ist genau die, von der im Text behauptet wird, daß unsere Väter sie besser verstanden als wir.

Laßt uns nun untersuchen, ob die „Neununddreißig" oder etliche von ihnen sich über diese Frage ausgesprochen, und wie sie ihr „besseres Verständniß" derselben kundgethan haben.

Im Jahre 1784 — drei Jahre vor der Constitution, zu einer Zeit, als die Ver. Staaten kein weiteres Territorium als das nordwestliche besaßen, verhandelte der Bundescongreß die Frage über das Verbot der Sklaverei in jenem Territorium, und vier von den „Neununddreißigen," welche späterhin die Constitution begründeten, befanden sich in jenem Congreß, von diesen stimmten Roger Sherman, Thomas Mifflin und Hugh Williamson für das Verbot, und bewiesen damit, daß es ihrer Auffassung nach keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität oder irgend etwas Anderes gäbe, was der Bundesregierung verböte, Bestimmungen über die Sklaverei im Bundesterritorium zu erlassen. James McHenry stimmte gegen das Verbot, und bewies damit, daß er es aus irgend welchen Gründen für unangemessen hielt, dafür zu stimmen.

Im Jahre 1787, noch vor der Constitution, doch

☞ Zu haben in der Office des N. Y. Demokrat 75 und 77 Chatham Str., New-York. Preis 5 Cents pro Copy, $2 50 pro 100, $15 00 pro 1000 Copies.

F43
.L762

während die Convention zum Entwurf derselben in Sitzung war, und während das nordwestliche Territorium immer noch das einzige in Besitz der Ver. Staaten war, kam dieselbe Frage wegen des Verbots der Sklaverei im Territorium abermals vor den Congreß, und außer den früher Genannten befanden sich drei Andere von den „Neununddreißigen," die später die Constitution unterzeichneten, in jenem Congreß und stimmten über die Frage ab. Diese waren William Blount, William Few und Abraham Baldwin; und sie alle stimmten für das Verbot, und bewiesen damit, daß es ihrer Auffassung nach keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität oder etwas Anderes gäbe, was der Bundesregierung verböte, Bestimmungen über die Sklaverei im Bundesterritorium zu erlassen. Diesmal wurde das Verbot ein Gesetz und bildet als solches einen Theil der sogenannten Ordinanz von 1787.

Die Frage über die Autorität des Bundes in Betreff der Sklaverei in den Territorien scheint nicht direkt in der Convention, welche die Original-Constitution entwarf, besprochen zu sein, und deßhalb besitzen wir keinen Bericht, daß die „Neununddreißig" oder etliche von ihnen, während sie sich mit dem Entwurf jener Urkunde beschäftigten, ihre Ansicht speziell über diesen Punkt ausgesprochen hätten.

Im Jahre 1789 wurde von dem ersten Congreß, welcher nach der Constitution in Sitzung war, ein Gesetz angenommen, welches die strenge Ausführung der Ordinanz von 1787 mit Einschluß des Verbots der Sklaverei im nordwestlichen Territorium verordnete. Die Vorlage für dies Gesetz wurde von einem der „Neununddreißig," Thomas Fitzsimmons berichtet, der damals ein Mitglied des Repräsentantenhauses aus Pennsylvanien war. Nirgends zeigte sich eine Opposition gegen das Gesetz, und es wurde schließlich von beiden Häusern ohne namentliche Abstimmung angenommen, was so viel wie einstimmige Annahme bedeutet. In diesem Congreß saßen 16 von den „neununddreißig" Vätern, welche die Original-Constitution begründeten. Dies waren: John Langdon, Nicholas Gilman, Wm. S. Johnson, Roger Sherman, Rob. Morris, Th. Fitzsimmons, William Few, Abr. Baldwin, Rufus King, Wm. Patterson, George Clymes, Rich. Bassett, George Read, Pierce Butler, Dan. Carroll, James Madison.

Dies beweist, daß es nach ihrer Auffassung keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, noch irgend einer Bestimmung in der Constitution gab, welche dem Congreß verböte, die Sklaverei im Bundesterritorium zu untersagen; denn sonst würde ihre Anhänglichkeit an wichtige Grundsätze, und ihr Eid, die Constitution aufrecht zu erhalten, sie gezwungen haben, sich diesem Verbot zu widersetzen.

Um diese Zeit war George Washington, auch einer von den „Neununddreißigen," Präsident der Ver. Staaten, und als solcher billigte und unterzeichnete er die Vorlage, und machte sie dadurch zum Gesetz; zugleich aber bewies er damit, daß es seiner Auffassung nach keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, noch irgend einen Punkt in der Constitution gäbe, welcher der Bundesregierung verböte, Bestimmungen über die Sklaverei in den Territorien zu erlassen.

Nicht lange nach der Annahme der Original-Constitution trat Nord-Carolina an die Bundesregierung das Land ab, welches jetzt den Staat Tennessee bildet, und wenige Jahre später trat Georgia das Territorium ab, welches jetzt die Staaten Mississippi und Alabama bildet. In beiden Scheidungs-Urkunden befand sich die Clausel, daß die Bundesregierung die Sklaverei in den abgetretenen Territorien nicht verbieten sollte. Außerdem existirte die Sklaverei thatsächlich in den beiden abgetretenen Ländereien. Unter diesen Umständen verbot der Congreß, indem er die Verwaltung dieser Gebiete übernahm, die Sklaverei darum nicht absolut. Aber selbst dort mischte er sich in diese Angelegenheit, und traf Bestimmungen über dieselbe bis zu einem gewissen Punkte hin. Im Jahre 1798 organisirte der Congreß das Territorium Mississippi. In dem Organisations-Akte verboten sie bei Strafe die Einführung von Sklaven von einem außerhalb der Ver. Staaten gelegenen Punkte, und gaben solchen Sklaven die Freiheit. Dies Gesetz wurde in beiden Häusern ohne namentliche Abstimmung angenommen. In diesem Congreß befanden sich drei von den „Neununddreißigen," welche die Original-Constitution begründeten. Dies waren John Langdon, Geo. Read und Abr. Baldwin. Sie alle stimmten aller Wahrscheinlichkeit nach für das Gesetz. Ohne Zweifel würden sie ihren Widerspruch zu Protokoll erklärt haben, wenn es ihrer Auffassung nach eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität oder irgend eine Bestimmung in der Constitution gegeben hätte, welche der Bundesregierung verboten hätte, Bestimmungen über die Sklaverei im Bundesterritorium zu treffen.

Im Jahre 1803 kaufte die Bundesregierung das Land Louisiana. Unsere früheren Gebietserwerbungen kamen von einzelnen unsrer eigenen Staaten. Louisiana dagegen wurde von einer auswärtigen Nation gekauft.

Im Jahre 1804 schuf der Congreß eine Territorial-Regierung für denjenigen Theil, welcher jetzt den Staat Louisiana bildet. New-Orleans, welches in diesem Theile lag, war eine alte, und verhältnißmäßig große Stadt. Außerdem gab es andere bedeutende Städte und Ansiedlungen, in denen überall die Sklaverei bereits weit verbreitet war. Der Congreß verbot in der Territorial-Akte die Sklaverei nicht; aber er mischte sich in diese Angelegenheit und traf Bestimmungen über dieselbe, und zwar in schärferer und ausgedehnterer Weise, als sie es bei Mississippi gethan hatten. Der Hauptinhalt der Akte, so weit sie sich auf die Sklaverei bezieht, ist folgender:

1) Daß kein Sklave vom Auslande her in das Territorium eingeführt werden sollte;

2) daß kein Sklave dorthin gebracht werden sollte, der nach dem 1. Mai 1798 in den Ver. Staaten eingeführt wäre;

3) daß kein Sklave dorthin gebracht werden dürfte, außer durch seinen Besitzer und zu dessen Benutzung als Ansiedler. In allen diesen Fällen traf den Uebertreter des Gesetzes Strafe, der Sklave erhielt die Freiheit.

Auch dies Gesetz wurde ohne namentliche Abstimmung angenommen. In diesem Congresse befanden sich zwei von den „Neununddreißigen," nämlich Abr. Baldwin und Jonathan Dayton. Wie in dem Falle mit Mississippi, so ist es auch hier anzunehmen, daß

beide für das Gesetz stimmten; auch sie würden ohne Zweifel ihre Opposition zu Protokoll erklärt haben, wenn es ihrer Auffassung nach eine Theilung zwischen der lokalen und Bundesautorität, oder irgend eine frühere Bestimmung der Constitution verletzt hätte.

Im Jahre 1819—20 wurde die Missouri-Frage verhandelt und angenommen. In beiden Häusern des Congresses wurden während der verschiedenen Phasen, welche die Vorlage zu durchlaufen hatte, eine Menge von namentlichen Abstimmungen gehalten. Zwei von den „Neununddreißigen," — Rufus King und Charles Pinkney waren Mitglieder jenes Congresses. Mr. King stimmte consequent für das Verbot der Sklaverei und gegen irgend welche Compromisse, während Mr. Pinkney ebenso consequent gegen das Verbot der Sklaverei und gegen alle Compromisse. Dadurch lieferte Mr. King den Beweis, daß es seiner Auffassung nach keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, noch irgend eine Bestimmung in der Constitution gab, welche den Congreß verhindert hätte, die Sklaverei im Bundesgebiet zu verbieten, während Mr. Pinkney den Beweis lieferte, daß seiner Auffassung nach genügender Grund vorhanden war, um sich einem solchen Verbote in diesem Falle zu widersetzen.

Die Fälle, welche ich jetzt erwähnt habe, sind die einzigen, die ich auffinden konnte, in denen die „Neununddreißig" oder einige von ihnen Gelegenheit hatten, sich direct über die vorliegende Frage auszusprechen. Es stimmten also im J. 1784 vier; im J. 1787 drei; 1789 sechszehn; 1798 drei; 1804 zwei; 1819—20 zwei; im Ganzen einunddreißig. Dabei aber würden wir John Langdon, Roger Sherman, Will. Few, Rufus King und Geo. Read jeden zweimal, Abr. Baldwin viermal zählen. In Wirklichkeit haben sich daher von den „Neununddreißigen" über die Frage, welche sie unserm Text gemäß besser verstanden als wir, dreiundzwanzig ausgesprochen, während wir von den andern sechzehn keine derartigen officiellen Aeußerungen haben.

Hier haben wir also dreiundzwanzig von unsern „neununddreißig" Vätern, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, und welche sich unter amtlicher Verantwortlichkeit und Eid über eben diese Frage aussprachen, die sie, wie unser Text behauptet, „ebenso gut und noch besser verstanden, als wir es jetzt thun." Von diesen haben einundzwanzig, also eine Majorität der ganzen „Neununddreißig" in solcher Weise gehandelt, daß sie sich eines groben politischen Vergehens und eines offenbaren Meineids würden schuldig gemacht haben, wenn es ihrer Auffassung nach eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution, die sie selbst gemacht, und die aufrecht zu erhalten sie geschworen hatten, gegeben hätte, welche der Bundesregierung verböte, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesterritorien zu erlassen. So handelten die Einundzwanzig, und sowie Handlungen überhaupt lauter, als Worte sprechen, so sprechen solche Handlungen unter solcher Verantwortlichkeit noch lauter,

Nur zwei von den dreiundzwanzigen stimmten da, wo diese Frage vorlag, gegen das Verbot der Sklaverei in den Territorien von Seiten des Congresses. Warum sie jedoch so stimmten, das ist nicht bekannt. Möglich, daß sie gemeint haben, daß eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution einer solchen Gesetzgebung im Wege stände, möglich aber auch, daß sie, ohne diese Frage in Erwägung zu ziehen, Gründe der Zweckmäßigkeit genug zu haben glaubten, um gegen das Verbot zu stimmen. Niemand, der geschworen hat, die Constitution aufrecht zu erhalten, kann es vor seinem Gewissen verantworten, für eine Maßregel zu stimmen, welche unconstitutionell ist, wie zweckmäßig sie ihm auch erscheinen mag; sehr wohl aber mag sich jemand für verpflichtet halten, gegen eine, wenn auch constitutionelle Maßregel zu stimmen, sobald er sie für unzweckmäßig hält. Wir können daher auch nicht einmal von den Beiden, welche gegen das Verbot stimmten, mit Sicherheit annehmen, daß sie es deshalb gethan hätten, weil es ihrer Auffassung nach eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution gab, welche der Bundesregierung verbot, über die Sklaverei in dem Bundesterritorium Bestimmungen zu erlassen.

Die übrigen Sechszehn von den „Neununddreißigen" haben sich, so weit ich es habe ausfindig machen können, nirgendwo direkt oder officiell über die Frage ausgesprochen. Doch ist aller Grund vorhanden, anzunehmen, daß, wenn sie eine solche Gelegenheit gehabt hätten, sie sich in derselben Weise, wie ihre dreiundzwanzig Gefährten erklärt haben würden. Aber mich strenge an den Text zu halten, habe ich Alles bei Seite liegen lassen, , was andere, wenn auch nicht so ausgezeichnete Männer außer diesen „neununddreißig" Begründern der Constitution gesagt haben, und aus demselben Grunde habe ich Alles übergangen, was selbst diese „Neununddreißig" über andere Seiten der allgemeinen Sklavereifrage geäußert haben. Wenn wir ihre Handlungen und Erklärungen in Betreff dieser andern Seiten der Frage, z. B. des auswärtigen Sklavenhandels und der Moralität und Politik der Sklaverei im Allgemeinen mit in Betracht ziehen wollen, so würde es leicht nachzuweisen sein, daß die „Sechszehn" in der speciellen Frage über die Sklaverei in den Territorien in derselben Weise geurtheilt und gehandelt haben würden, wie die andern Dreiundzwanzig. Unter jenen sechszehn gehörten mehrere zu den entschiedensten Antisklavereimännern jener Zeit, wie Dr. Franklin, Abr. Hamilton und Gouverneur Morris, während wir von keinem Einzigen das Gegentheil wissen, außer etwa von John Rutledge von Südcarolina.

Das Resultat des Ganzen also ist, daß von unsern neununddreißig Vätern, welche die ursprüngliche Constitution begründeten, 21, also eine absolute Majorität Aller, mit Bestimmtheit annahmen, daß es keine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität, noch eine Bestimmung in der Constitution gab, welche der Bundesregierung verbot, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesterritorien zu erlassen; während alle Uebrigen wahrscheinlich die gleiche Ansicht theilten. Dies war unstreitig die Auffassung unserer Väter, welche die ursprüngliche Constitution begründeten, und der Text behauptet, daß sie die Frage besser verstanden, als wir.

Ich habe bisher nur von der ursprünglichen Constitution gesprochen. In derselben war jedoch eine Bestimmung über ihre Verbesserung enthalten; und wie ich oben bereits gesagt habe, beruht unsere jetzige

Regierungsform auf jenem Original- und 12 Zusatz-Artikeln, welche später entworfen und angenommen wurden. Diejenigen nun, welche jetzt behaupten, daß die Bundes-Einmischung in die Sklavereiverhältnisse in den Territorien eine Verletzung der Constitution ist, verweisen uns auf die Bestimmungen, welche ihrer Ansicht nach verletzt werden, und, so weit ich es verstehe, beziehen sie sich alle auf Bestimmungen, die in jenen Zusatzartikeln, nicht in der ursprünglichen Constitution enthalten sind. Das Obergericht in dem Dred Scott Falle stützt sich auf den fünften Artikel, in welchem es heißt, „daß niemand seines Eigenthums beraubt werden solle, außer im Wege des gesetzlichen Processes;" während Senator Douglas und seine besonderen Anhänger sich auf das zehnte Amendement stützen, welches bestimmt, daß „die Macht, welche nicht durch die Constitution übertragen ist, den Staaten und dem Volke vorbehalten ist.

Nun aber wurden diese Zusätze von dem ersten Congreß entworfen, welcher unter der Constitution zusammentrat, — dem nämlichen Congreß, welcher das obenerwähnte Gesetz über die strenge Durchführung des Verbots der Sklaverei in den Territorien, annahm. Nicht allein war es derselbe Congreß, es waren auch dieselben Männer, welche in derselben Sitzung und zu der nämlichen Zeit während der Sitzung sowohl jene Zusätze zur Constitution, wie auch jenes Gesetz über das Verbot der Sklaverei in den Territorien beriethen. Die Zusätze zur Constitution wurden eingebracht *vor*, und angenommen *nach* dem Gesetze, welches die Ordinanz von 1787 einschärfte, so daß beide zu gleicher Zeit vor dem Congreß schwebten.

Die Mitglieder dieses Congresses, im Ganzen 76, mit Einschluß der 16 Begründer der ursprünglichen Constitution, waren die eigentlichen Väter dieses Theils der Regierungsform, unter der wir jetzt leben, und von dem behauptet wird, daß er der Bundesregierung verbiete, sich in die Sklavereifrage in den Territorien einzumischen.

Klingt es nicht merkwürdig, wenn heut zu Tage jemand behauptet, daß die beiden Sachen, welche der Congreß zu derselben Zeit sorgfältig erwog und berieth, mit einander in Widerspruch stehen? Und wird nicht eine solche Behauptung geradezu zu einer unverschämten Absurdität in Verbindung mit der weitern Behauptung, aus demselben Munde, daß diejenigen, welche diese beiden angeblich mit einander in Widerspruch stehenden Gegenstände beriethen, diesen Widerspruch besser erkannten als wir, — besser als derjenige, welcher behauptet, daß sie einander widersprechen?

Man kann gewiß mit Recht behaupten, daß die „neununddreißig" Begründer der ursprünglichen Constitution und die 76 Mitglieder des Congresses, welche die Zusatzartikel entwarfen, als „die Väter, welche die Regierung unter der wir leben, begründeten" bezeichnet werden können. Unter dieser Annahme nun fordere ich jedermann heraus, den Beweis beizubringen, daß auch nur ein Einziger von ihnen jemals während seines ganzen Lebens erklärte, daß es seiner Auffassung nach eine Theilung zwischen der lokalen und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution gäbe, welche der Bundesregierung verböte, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesterritorien zu erlassen. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich fordere jedermann heraus den Beweis zu liefern, daß irgend ein Mensch auf der ganzen Welt vor Anfang dieses Jahrhunderts (und vielleicht könnte ich noch weiter gehen, und sagen, vor Anfang der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts) erklärt hat, daß seiner Auffassung nach eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität existirte, welche der Bundesregierung verböte, Bestimmungen über die Sklaverei in den Bundesterritorien zu erlassen. Denjenigen, welche dies jetzt behaupten, stelle ich es anheim, nicht nur unter „den Vätern welche die Regierung unter der wir jetzt leben, begründeten," sondern unter allen Menschen, welche in dem Jahrhundert lebten, in welchem sie begründet wurde, Einen herauszusuchen, der mit ihnen übereinstimmte. Sie werden nicht im Stande sein, einen solchen zu finden.

Hier muß ich nun einen Augenblick verweilen, um mich gegen Mißverständnisse zu sichern. Ich will keineswegs behaupten, daß wir verpflichtet sind, in allen Stücken unbedingt dem zu folgen, was unsere Väter thaten. Das hieße so viel, wie alle Lehren der fortschreitenden Erfahrung zu verwerfen, alle Fortbildung und Verbesserung abzuweisen. Aber ich sage dies, daß wenn wir die Ansichten und die Politik unserer Väter in irgend welcher Weise ändern wollen, wir dies nur auf die tristigsten Gründe, und die überzeugendsten Beweise hin thun sollten, denen nicht einmal ihre große Autorität nach sorgfältigster Erwägung Stich halten könnte; am allerwenigsten aber sollte es da geschehen, wo wir selbst erklären, daß sie die Frage besser verstanden als wir.

Wenn irgend jemand heut zu Tage aufrichtig überzeugt ist, daß eine Theilung lokaler und Bundesautorität, oder irgend eine Bestimmung in der Constitution besteht, welche der Bundesregierung verbietet, Bestimmungen über die Sklaverei in den Territorien zu erlassen, so hat er sicherlich ein Recht dies auszusprechen, und er mag für seine Behauptung jedes wahre Zeugniß und jeden gültigen Beweis beibringen. Aber er hat kein Recht, Andere, denen es an der Gelegenheit fehlt, sich mit dem Studium der Geschichte zu befassen, zu dem falschen Glauben zu verleiten, daß „unsere Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten", derselben Ansicht waren; — das heißt, Falschheit und Täuschung an die Stelle des wahren Zeugnisses und des gültigen Beweises setzen. Wenn jemand heut zu Tage glaubt, daß „unsere Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten," bei andern Gelegenheiten Grundsätze aussprachen und befolgten, aus denen es hervorgeht, daß sie der Ansicht sein mußten, daß eine Theilung zwischen lokaler und Bundesautorität bestände, welche der Bundesregierung verböte, Bestimmungen über die Sklaverei in den Territorien zu erlassen, — so hat er ein Recht, diese seine Meinung auszusprechen. Aber er sollte dann zugleich die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, zu erklären, daß er glaube ihre Grundsätze besser zu verstehen, als sie selbst, und am allerwenigsten sollte er sich dieser Verantwortlichkeit durch die Behauptung entziehen „daß sie die Frage eben so gut und noch besser verstanden, als wir es jetzt thun".

Doch genug. Mögen alle diejenigen, welche glauben, daß „unsre Väter, welche die Regierung begründeten, unter der wir leben, diese Frage ebenso gut, und noch besser verstanden als wir" so darüber sprechen wie sie sprachen, und so handeln, wie sie handelten.

Das ist es, was mit Bezug auf die Sklaverei alle Republikaner verlangen, was alle Republikaner wünschen. Möge sie wieder für das erklärt werden, wofür unsre Väter sie erklärten, nämlich für ein Uebel, das nicht ausgebreitet, sondern nur geduldet und in Schutz genommen werden darf, soweit seine thatsächliche Existenz diese Duldung und Beschützung für uns zu einer Nothwendigkeit macht. Mögen alle die Garantieen, welche ihr diese Väter gaben, ehrlich und redlich aufrecht erhalten werden. Das ist es, was die Republikaner wollen, und damit, soviel ich weiß oder glaube, werden sie zufrieden sein.

Und jetzt möchte ich an die Südländer, falls sie mich anhören wollen, was ich übrigens bezweifle, ein paar Worte richten.

Ich möchte ihnen Folgendes sagen: Ihr haltet euch für vernünftige und gerechte Leute. Was diese beiden Eigenschaften betrifft, so glaube auch ich, daß ihr euch mit jedem anderen Volke messen könnt. Und doch, wenn ihr von uns Republikanern sprecht, so thut ihr es nur um uns als Ungeziefer oder im günstigsten Falle als Auswurf der Menschheit zu bezeichnen. Ihr werdet bereitwillig Räubern und Mördern Gehör gewähren, den Schwarz-Republikanern aber werdet ihr es verweigern. In allen euren Streitigkeiten unter einander haltet ihr die Verurtheilung des Schwarz-Republikanismus für das Allererste, was abgemacht sein muß. In der That, eine solche Verurtheilung scheint bei euch ein unumgängliches Erforderniß, — gewissermaßen eine Licenz — zu sein, um Zutritt und Gehör zu finden.

Könnt ihr es nun über euch gewinnen oder nicht, einen Augenblick zu überlegen, ob ein solches Benehmen gegen uns oder auch nur gegen euch selbst gerecht ist?

Ihr sagt, wir seien sectionell. Wir leugnen es. Das ist eine Streitfrage, und ihr habt den Beweis für eure Behauptung beizubringen. Ihr bringt euren Beweis, und worin besteht er? Darin, daß unsre Partei in eurer Section nicht existirt, in eurer Section keine Stimmen erhält. Der Hauptsache nach ist die Thatsache wahr; aber beweis't sie eure Behauptung? Danach müßten wir, sobald wir, ohne unsere Grundsätze zu ändern, in eurer Section Stimmen erhielten, aufhören sectionell zu sein. Ihr könnt dieser Schlußfolgerung nicht ausweichen; und doch werdet ihr schwerlich geneigt sein, sie anzuerkennen. Wenn ihr es aber seid, so werdet ihr wahrscheinlich bald ausfinden, daß wir aufgehört haben, sectionell zu sein; denn wir werden aus eurer Section noch in diesem Jahre Stimmen erhalten. Dann werdet ihr anfangen zu entdecken, daß euer Beweis nicht stichhaltig ist. Ihr seid die Ursache, daß wir in eurer Section keine Stimmen erhalten, und wenn diese Thatsache irgend welche Schuld in sich birgt, so ruht dieselbe auf euch, nicht auf uns, und zwar so lange, bis ihr nachweist, daß wir euch durch falsche Grundsätze oder ungerechte Handlungen zurückstoßen. Wenn das Letztere der Fall ist, so ist die Schuld unser; doch dies bringt euch zu dem Punkte, von dem ihr hättet ausgehen müssen, zu einer Discussion über das Recht oder Unrecht unsrer Grundsätze. Wenn unsre Grundsätze in ihrer praktischen Anwendung eure Section zum Besten der unsrigen beeinträchtigen, dann sind sie, und wir mit ihnen sectionell, und ihr habt Recht sie so zu nennen und ihnen entgegen zu treten. Streitet denn mit uns über die Frage, ob unsre Grundsätze in ihrer praktischen Anwendung eure Section beeinträchtigen würden, aber streitet so mit uns, daß ihr uns die Möglichkeit gewährt, unsere Sache zu führen. Nehmt ihr diese Herausforderung an? Nein? Dann glaubt ihr offenbar, daß der Grundsatz, den unsre Väter, die Begründer der Constitution, unter der wir leben, für so unzweifelhaft nichtig hielten, daß sie aber und abermals ihn annahmen und in ihren Gesetzen anerkannten, so unzweifelhaft falsch sei, daß ihr ihn, ohne euch auch nur einen Augenblick zu besinnen, verdammen müßt.

Einige von euch thun sich ganz besonders darauf zu Gute, daß sie uns die in Washingtons Abschiedsadresse ausgesprochene Warnung vor der Bildung sectioneller Parteien vorhalten. Weniger als 8 Jahre, ehe Washington jene Warnung aussprach, billigte und unterzeichnete er ein Gesetz des Congresses, welches die strenge Durchführung des Verbots der Sklaverei im nordwestlichen Territorium anordnete. Dies Gesetz enthält die Politik der Regierung in Betreff dieses Gegenstandes, bis zu eben dem Augenblicke, wo er jene Warnung niederschrieb; und etwa ein Jahr später schrieb er an Lafayette, daß er jenes Verbot für eine weise Maßregel hielte, und sprach in dem nämlichen Briefe die Hoffnung aus, daß wir bald einen Bund freier Staaten bilden möchten.

Wenn wir dieser Thatsache eingedenk sind, und nun sehen, daß sich aus eben dieser Frage Sectionalismus entwickelt hat, ist dann jene Warnung eine Waffe in euren Händen gegen uns, oder umgekehrt? Wenn Washington selbst sprechen könnte, würde er den Vorwurf des Sectionalismus gegen uns schleudern, die wir seiner Politik treu sind, oder gegen euch, die ihr sie verwerft? Wir hegen Achtung vor jener Warnung Washington's, und empfehlen sie euch, ebenso wie sein Beispiel, das euch den richtigen Weg zeigen wird, wie ihr sie zu benutzen habt.

Aber ihr behauptet, daß ihr conservativ, ganz besonders conservativ seid, während wir revolutionär und zerstörend verfahren. Was ist Conservatismus? Ist es nicht die Anhänglichkeit an das Alte und Erprobte, gegenüber dem Neuen und Unerprobten? Nun denn, wir halten in Bezug auf die vorliegende Streitfrage an der alten Politik unsrer Väter fest, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, während ihr jene alte Politik verwerft, verhöhnt und bespeit und darauf besteht, eine neue an ihre Stelle zu setzen. Es ist wahr, ihr seid unter euch selbst darüber uneinig, worin dies Neue bestehen soll. Ihr besitzt eine beträchtliche Mannigfaltigkeit von Vorschlägen und Plänen; aber darin seid ihr einig, daß ihr die alte Politik der Väter verwerft. Einige von euch verlangen die Wiederaufnahme des afrikanischen Sklavenhandels; Andere fordern, daß der Congreß Gesetze zum Schutze der Sklaverei in den Territorien erlasse; noch Andere, daß der Congreß den Territorien verbiete die Sklaverei aus ihren Grenzen auszuschließen; wieder Andere, daß die Sklaverei in den Territorien durch die Gerichte beschützt werde; etliche endlich bekennen sich zu dem grrr-eßen Prrr-incip, daß wenn Mr. A den Mr. B zu seinem Sklaven machen will, Mr. C nichts dahineinzusprechen hat. Diese Erfindung führt den phantastischen Namen der Volkssouverainität. Bei all dieser Man-

nigfaltigkeit jedoch findet sich kein einziger unter euch, der dem Verbot der Sklaverei in den Territorien, gemäß der Praxis unserer Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, das Wort redete. Nicht einer eurer verschiedenen Pläne kann einen Vorgänger oder Vertheidiger in dem Jahrhundert auffinden, in welchem unsre Regierung begründet wurde. Und jetzt fragt euch selbst, ob ihr ein Recht dazu habt für euch „Conservatismus" in Anspruch zu nehmen, uns aber der Zertrümmerung anzuklagen.

Ihr werft uns ferner vor, daß wir die Sklavereifrage mehr in den Vordergrund gedrängt haben, als sie es früher war. Wir leugnen dies. Wir geben zu, daß sie mehr in den Vordergrund getreten ist, aber wir haben keine Schuld daran. Nicht wir verwerfen die alte Politik der Väter, sondern ihr. Wir widerstanden und widerstehen auch jetzt noch eurer Neuerung; und daher rührt der heißere Kampf um diese Frage. Wünscht ihr, daß sie auf ihren früheren Standpunkt zurückgeführt werde? So kehrt zurück zu jener alten Politik. Was gewesen ist, wird unter den gleichen Verhältnissen wieder da sein. Wenn ihr euch nach dem Frieden der alten Zeiten zurücksehnt, so nehmt die Lehren und die Politik der alten Zeiten wieder auf.

Ihr beschuldigt uns, daß wir eure Sklaven zum Aufstand reizen. Wir leugnen es. Und was ist euer Beweis dafür? Harper's Ferry! John Brown!! John Brown war kein Republikaner. Es ist euch nicht gelungen, einen einzigen Republikaner der Theilnahme an seiner That zu überführen. Wenn irgend ein Mitglied unserer Partei in dieser Beziehung schuldig ist, so wißt ihr es entweder, oder ihr wißt es nicht. Wenn ihr es wißt, so trifft euch der Vorwurf, daß ihr den Mann nicht nennt, und die Thatsache beweist. Wenn ihr es nicht wißt, so haltet ein mit euren Anklagen, zumal da ihr bei dem Versuch, sie zu beweisen, Fiasko gemacht habt. Es braucht euch nicht gesagt zu werden, daß die Wiederholung einer Anklage, deren Wahrheit man nicht beweisen kann, eine nichtswürdige Verleumdung ist.

Einige von euch geben zu, daß kein Republikaner direkt seine Hände bei der Harper's Ferry-Geschichte im Spiel hatte; behaupten aber dennoch, daß unsere Lehren und Ansichten solche Resultate zur Folge haben müssen. Wir glauben es nicht. Wir wissen, daß wir nichts lehren und nichts aussprechen, was nicht auch unsere Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, lehrten und aussprachen.

In dieser Harpers Ferry Angelegenheit habt ihr nie ehrlich gegen uns gehandelt. Als sie vorfiel, waren einige wichtige Staatswahlen gerade vor der Thür, und ihr machtet alle möglichen Anstrengungen, um dadurch, daß ihr uns der Theilnahme an jenen Vorfällen beschuldigtet, Capital für eure Sache zu machen. Die Wahlen kamen, und eure Erwartungen gingen nicht in Erfüllung. Jeder Republikaner wußte, daß so weit es ihn wenigstens selbst betraf, eure Klage eine Verleumdung war, und er fühlte sich deßhalb um so weniger geneigt, für euch zu stimmen. Die republikanischen Lehren und Erklärungen sind stets von einem Protest gegen jede Einmischung in eure innern Angelegenheiten begleitet. Das kann sicherlich eure Sklaven nicht zum Aufruhr treiben. Allerdings erklären wir gleich unsern Vätern, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten, daß die Sklaverei ein Unrecht sei; aber die Sklaven hören nichts von dieser unserer Erklärung. So weit es unser Reden oder Thun betrifft, würden die Sklaven kaum wissen, daß es eine republikanische Partei giebt. Ich glaube, daß sie in der That nichts davon wissen würden, wenn sie nicht durch euer Geschrei davon in Kenntniß gesetzt würden. In euren inneren politischen Streitigkeiten beschuldigt jede Faction die andere der Sympathie mit den Schwarz-Republikanern, und um der Anklage eine Pointe zu geben, wird der Schwarz-Republikanismus dahin definirt, daß er nichts weiter bezwecke, als den Aufstand eurer Sklaven und Blut und Mord.

Sklavenaufstände ereignen sich jetzt nicht häufiger, als vor der Zeit der Organisation der republikanischen Partei. Was gab die Veranlassung zu dem Southampton Aufstande vor 28 Jahren, bei welchem wenigstens dreimal soviel Menschen das Leben verloren, wie bei Harper's Ferry? So elastisch auch eure Phantasie sein mag, so könnt ihr sie doch schwerlich so weit ausrecken, daß ihr den Southampton Aufstand den Schwarz-Republikanern in die Schuhe schiebt. Bei den gegenwärtigen Zuständen in den Ver. Staaten halte ich einen allgemeinen, oder auch nur einen größeren Sklavenaufstand für eine Unmöglichkeit. Das zu einem solchen Zwecke nothwendige gemeinsame Handeln kann nicht erzielt werden. Die Sklaven haben keine Mittel in Händen, um sich schnell zu verständigen, und ebenso wenig kann dies durch Hülfe von schwarzen oder weißen freien Männern bewerkstelligt werden. Die Zündstoffe liegen überall zerstreut umher; aber es giebt keine Mittel, sie plötzlich und zu gleicher Zeit zur Explosion zu bringen.

Die Südländer machen viel Aufhebens von der Liebe der Sklaven zu ihren Herren und Herrinnen, und ein Theil davon ist gewiß wahr. Ein Plan zu einem Aufstande könnte kaum 20 Individuen mitgetheilt werden, ohne daß sich eines darunter fände, das ihn, um das Leben eines geliebten Herrn zu retten, verriethe. Dies ist die Regel, und der Sklavenaufstand in Hayti machte keineswegs eine Ausnahme davon, und war nur ein Ereigniß, das sich unter ganz besonders günstigen Umständen zutrug. Die Pulververschwörung in der englischen Geschichte, obwohl sie nichts mit der Sklaverei zu thun hatte, liefert ein weiteres Beispiel. Nur 20 Personen waren dabei in das Geheimniß eingeweiht, und doch verrieth einer von ihnen, besorgt um das Leben eines Freundes, den Plan, und wandte dadurch das Unglück ab. Gelegentliche Vergiftungen, offener oder geheimer Mord und kleine Aufstände werden stets als die natürlichen Folgen der Sklaverei vorkommen; aber, so weit ich es beurtheilen kann, wird fürs Erste kein allgemeiner oder bedeutender Sklavenaufstand möglich sein. Wer irgend große Befürchtungen vor einem solchen Ereigniß hegt, oder wer große Hoffnungen darauf setzt, der wird sich täuschen.

Ich bediene mich Jefferson's Worte, die er vor vielen Jahren aussprach, indem er sagte: „Es steht noch in unsrer Macht, den Prozeß der Emancipation und der Deportation friedlich und so allmählich zu bewerkstelligen, daß das Uebel unmerklich verschwinden wird, und in gleichem Verhältnisse wird der Platz der Sklaven durch freie Arbeiter besetzt werden. Wenn wir jedoch ruhig zusehen, wie sich die Sklaverei ausbreitet,

muß die menschliche Natur von der Aussicht, die sich eröffnet, zurückschaudern."

Mr. Jefferson wollte damit so wenig wie ich sagen, daß die Bundesregierung die Macht der Emancipation habe. Er sprach von Virginien, und in Bezug auf die Emancipation spreche ich nur von den sklavenhaltenden Staaten. Aber die Bundesregierung hat, wie wir behaupten, die Macht, der Ausbreitung des „Instituts" entgegenzutreten, sie hat die Macht dafür zu sorgen, daß kein Sklavenaufstand jemals auf amerikanischem Boden stattfinden kann, der jetzt noch frei von Sklaverei ist.

John Brown's Versuch war eigenthümlicher Art. Es war kein Sklavenaufstand. Es war ein von Weißen gemachter Versuch, einen Sklavenaufstand zu Stande zu bringen, doch weigerten sich die Sklaven daran Theil zu nehmen. Er war in der That so schlecht angelegt, daß die Sklaven trotz all ihrer Unwissenheit einsahen, daß er erfolglos sein würde. Seine That beruhte auf demselben Grunde, wie die vielen in der Geschichte berichteten Mordversuche gegen Könige und Kaiser. Ein Enthusiast nimmt sich die Unterdrückung eines Volkes zu Herzen, bis er überzeugt ist, vom Himmel mit der Befreiung desselben beauftragt zu sein. Er wagt den Versuch und geht dabei unter. Das Attentat Orsini's gegen Louis Napoleon und John Brown's Versuch bei Harpers Ferry waren ihrem moralischen Ursprunge nach gleich. Der Eifer, mit dem man in einem Falle Alt-England, im andern Neu-England der Mitschuld anzuklagen suchte, widerlegt keineswegs die Gleichheit beider Thaten.

Und was könnte es euch nutzen, wenn ihr mit Hülfe von John Brown, Helper's Buch und dergl. Sachen die republikanische Organisation niederbrechen könntet? Menschliche Handlungen können bis zu einem gewissen Grade modificirt, aber die Menschennatur kann nicht geändert werden. In unserem Volke existirt ein Urtheil und eine Stimmung gegen die Sklaverei, welche mindestens 1½ Millionen Stimmen umfassen. Dies Urtheil und diese Stimmung könnt ihr nicht dadurch vernichten, daß ihr die politische Organisation niederbrecht, die sich an sie anschließt. Es möchte euch schwer werden, eine Armee, die sich unter eurem heftigsten Feuer in Schlachtordnung formirt hat, zu zerstreuen; doch selbst, wenn ihr es könntet, was würdet ihr gewinnen, wenn ihr die ihr zu Grunde liegende Gesinnung zwänget, statt zu dem friedlichen Mittel des Stimmkastens zu anderen Mitteln zu schreiten. Welches würden diese anderen Mittel wahrscheinlich sein? Würde die Zahl der John Browns sich vermehren oder vermindern?

Doch ihr wollt lieber die Union auflösen, als euch einer Verweigerung eurer constitutionellen Rechte unterwerfen.

Diese Drohung klingt allerdings stark; indessen sie würde gemildert, wenn nicht sogar gerechtfertigt erscheinen, falls wir die Absicht hätten, vermittelst des Uebergewichts an Zahl euch irgend eines, in der Constitution klar niedergeschriebenen Rechtes zu berauben. Das ist aber durchaus nicht unsere Absicht.

Wenn ihr dies erklärt, so bezieht ihr euch auf ein specielles, angeblich euch zukommendes constitutionelles Recht, nämlich die Sklaven mit nach den Bundesterritorien zu nehmen, und sie dort als Eigenthum zu erhalten. Aber die Constitution enthält kein solches Recht.

Eure Absicht also, um es klar und einfach auszusprechen, geht dahin, die Regierung umzustürzen, falls euch nicht gestattet wird, die Constitution so auszulegen und anzuwenden, wie es euch beliebt. Ihr wollt unter allen Umständen entweder herrschen oder zertrümmern.

In solcher Weise sprecht ihr zu uns. Vielleicht werdet ihr sagen, daß das Oberbundesgericht die constitutionelle Streitfrage zu euren Gunsten entschieden hat. Nicht ganz so. Doch wenn wir die Unterscheidung der Advokaten zwischen Spruch und Entscheidung bei Seite lassen, so haben die Gerichte in gewisser Weise die Frage zu euren Gunsten entschieden. Sie haben der Hauptsache nach gesagt, daß es euer constitutionelles Recht ist, Sklaven nach den Territorien mitzubringen, und sie dort als Eigenthum zu behalten.

Wenn ich sage, daß das Urtheil in gewisser Weise günstig für euch lautete, so meine ich damit, daß nur eine Majorität der Richter sich für euch erklärte, und nicht einmal diese stimmten in den Gründen ihrer Entscheidung überein. Der Ausspruch lautet so, daß selbst seine erklärten Vertheidiger sich nicht darüber einigen können, was er eigentlich meint, und er beruht endlich auf der falschen Behauptung, „daß das Eigenthumsrecht auf Sklaven klar und ausdrücklich in der Constitution ausgesprochen ist."

Eine Untersuchung der Constitution weist nach, daß das Eigenthumsrecht auf Sklaven nicht klar und ausdrücklich darin ausgesprochen ist. Halten wir fest, daß die Richter nicht sagen, daß ein solches Recht beiläufig in der Constitution enthalten ist, sondern daß sie ihr richterliches Urtheil und ihre Wahrhaftigkeit zum Pfand setzen, daß es klar und ausdrücklich ausgesprochen ist; „klar" d. h. nicht unter andere Bestimmungen gemischt; „ausdrücklich" d. h. in Worten, die, ohne einer weiteren Erklärung zu bedürfen, gerade dies aussprechen, und kein anderes Verständniß zulassen. Wenn sie sich darauf beschränkt hätten, zu behaupten, daß ein solches Recht nur beiläufig in der Constitution enthalten sei, so würde Andern der Beweis offen stehen, daß weder das Wort „Sklave" noch das Wort „Sklaverei" in der Constitution vorkommt, daß ferner das Wort „Eigenthum" nirgend in Verbindung mit Sklaven oder Sklaverei vorkommt, und daß endlich, wo in jener Urkunde auf den Sklaven hingedeutet wird, er als eine „Person" bezeichnet wird, und daß, wo irgend auf des Herren Recht hingedeutet wird, von „schuldiger Arbeit und Dienstleistung" gesprochen wird, von einer „Schuld," die in Dienst oder Arbeit zahlbar ist. Ebenso würde der Beweis aus der gleichzeitigen Geschichte zulässig sein, daß diese Weise, auf Sklaven und Sklaverei hinzudeuten, anstatt von ihnen zu sprechen, ausdrücklich deßhalb gewählt wurde, um die Idee, daß es Eigenthumsrecht auf Menschen geben könnte, von der Constitution auszuschließen.

Alles dies könnte leicht und sicher bewiesen werden.

Wenn dies offenbare Mißverständniß der Richter zu ihrer Kenntniß gebracht wird, ist es da nicht zu erwarten, daß sie ihre falsche Behauptung zurücknehmen, und den darauf begründeten Schluß in Wiedererwägung ziehen werden?

Dann aber müssen wir uns daran erinnern, daß

„unsre Väter, welche die Regierung, unter der wir leben, begründeten" — die Männer, welche die Constitution verfaßten, — dieselbe constitutionelle Frage schon vor langer Zeit zu unsern Gunsten entschieden haben, und zwar ohne unter einander uneinig zu sein, und ohne daß sie später in Zweifel über das Verständniß gewesen wären, und ohne daß sie sich auf falsche oder mißverstandne Thatsachen gestützt hätten.

Haltet ihr euch nun unter solchen Umständen für berechtigt, diese Regierung umzustürzen, falls wir uns einer solchen richterlichen Entscheidung nicht als einer schließlichen und endgültigen Norm für unsre politi-Handlungen unterwerfen wollen?

Aber ihr wollt die Wahl eines republikanischen Präsidenten nicht anerkennen. Ihr droht, in einem solchen Falle die Union auflösen zu wollen, und dann, sagt ihr, lastet auf uns das große Verbrechen der Zertrümmerung der Union.

Das ist in der That stark. Ein Straßenräuber setzt mir ein Pistol auf die Brust, und ruft mir zu: Steh und gieb her, oder ich schieße dich nieder, und dann bist du ein Mörder.

Offenbar war das, was der Räuber von mir verlangte — mein Geld — mein Eigenthum; aber ebenso sicher ist meine Stimme mein Eigenthum, und es kann schwerlich ein principieller Unterschied gefunden werden zwischen der Drohung mich niederzuschießen, um mir mein Geld zu entreißen, und der Drohung, die Union aufzulösen, um mir meine Stimme zu entreißen.

Nun noch ein paar Worte zu den Republikanern. Es ist ohne Zweifel wünschenswerth, daß alle Theile dieses großen Bundes in Frieden und Eintracht mit einander leben. Laßt uns unser Theil dazu thun. Wenn wir auch noch so sehr provocirt werden, so wollen wir doch nicht in Leidenschaft und Unmuth handeln. Wenn auch die Südländer uns nicht anhören wollen, so wollen wir doch ihre Forderungen ruhig erwägen, und sie bewilligen, wenn wir es mit unserer Pflicht vereinigen können. Wir wollen nun das, was sie sagen und thun, und den Gegenstand und das Wesen ihres Streites mit uns berücksichtigend, fragen, womit wir ihnen Genüge leisten können?

Werden sie zufrieden sein, wenn ihnen die Territorien bedingungslos überliefert werden? Wir wissen, daß sie es nicht sein werden. In allen ihren gegenwärtigen Klagen gegen uns, werden die Territorien kaum erwähnt. Einfälle und Aufstände sind jetzt ihr Geschrei. Wird es ihnen in Zukunft genügen, wenn wir nichts mit Einfällen und Aufständen zu thun haben? Wir wissen, daß sie es nicht sein werden. Wir wissen es, weil wir wissen, daß wir nie etwas mit Einfällen und Aufständen zu thun hatten, und doch kann uns dies nicht vor ihren Beschuldigungen und Anklagen schützen.

Wiederum also müssen wir fragen: Was wird sie zufriedenstellen? Wir müssen sie nicht nur allein lassen, sondern wir müssen ihnen auch beweisen, daß wir sie allein lassen. Dies ist, wie wir aus Erfahrung wissen, keine leichte Aufgabe. Wir haben es versucht, ihnen diesen Beweis seit dem Beginn unsrer Organisation zu liefern, jedoch ohne Erfolg. In allen unsern Platformen und Reden haben wir stets unsern Vorsatz ausgesprochen, sie in Ruhe zu lassen; wir konnten sie aber nicht überzeugen. Ebenso erfolglos ist die Thatsache gewesen, daß es ihnen noch nie gelungen ist, einen der Unseren zu überführen, daß er sich in ihre inneren Angelegenheiten gemischt hätte.

Da diese natürlichen und allem Anschein nach genügenden Mittel fruchtlos gewesen sind, so ist die Frage: Wie können wir sie überzeugen? Einzig und allein dadurch, daß wir aufhören, die Sklaverei für unrecht zu erklären, und daß wir sie gleich ihnen recht nennen. Und das muß vollständig geschehen, — in Thaten sowohl wie in Worten. Schweigen wird nicht geduldet werden, wir müssen uns offen mit ihnen einverstanden erklären. Douglas' neues Aufruhrgesetz, welches jegliche Erklärung, daß die Sklaverei unrecht sei, verbietet, muß angenommen und durchgeführt werden. Wir müssen ihre flüchtigen Sklaven mit Wollust verhaften und zurückliefern. Wir müssen unsre freistaatlichen Constitutionen niederreißen. Die ganze Atmosphäre muß von dem Geruch der Opposition gegen die Sklaverei gereinigt werden, ehe sie sich davon überzeugen können, daß nicht wir die Schuld an ihren Unruhen tragen.

Ich weiß wohl, daß sie sich nicht genau in dieser Weise aussprachen. Die Meisten von ihnen würden uns wahrscheinlich sagen: Laßt uns allein; thut uns Nichts, und dann mögt ihr über Sklaverei sprechen, was euch beliebt. Aber wir lassen sie ja allein, — wir haben sie ja nie beunruhigt — so daß nothwendigerweise das, was wir sagen, sie in Unruhe versetzt.

Ebenso weiß ich, daß sie bis jetzt noch nicht ausdrücklich den Umsturz unserer freistaatlichen Constitutionen verlangt haben. Aber diese Constitutionen enthalten die Erklärung, daß die Sklaverei unrecht sei, und zwar in ausdrücklicheren Worten, als alle unsere Reden. Und wenn einmal diese Reden zum Schweigen gebracht sein werden, dann wird man den Umsturz dieser Constitutionen verlangen, und es wird kein Mittel mehr geben, dieser Forderung Widerstand zu leisten. Daß sie dies Alles nicht schon jetzt verlangen, ist kein Beweis des Gegentheils. Nach dem, was sie jetzt fordern, und nach den Gründen, aus denen sie es thun, können sie nicht innehalten, ehe sie das Letzte erreicht haben. Da sie behaupten, daß die Sklaverei moralisch recht ist, und die gesellschaftlichen Zustände erhebt, so können sie nicht davon abstehen, die volle nationale Anerkennung derselben als eines gesetzlichen Rechtes und einer socialen Wohlthat zu verlangen.

Wir können diese Forderung aus keinen anderen Gründen mit Recht abschlagen, als durch unsere Ueberzeugung, daß die Sklaverei unrecht ist. Denn, wenn die Sklaverei recht ist, so sind alle Worte, Handlungen, Gesetze und Constitutionen gegen sie selbstverständlich unrecht, und sollten und müßten zum Schweigen gebracht und vernichtet werden. Wir könnten bereitwillig Alles gewähren, was sie fordern, wenn wir annehmen, daß die Sklaverei recht wäre; sie dagegen könnten ebenso bereitwillig alle unsere Forderungen gewähren, wenn sie die Sklaverei für unrecht hielten. Darauf grade, daß sie dieselbe für recht, wir aber für unrecht halten, beruht unsere ganze gegenwärtige Streitigkeit. Da sie sie für recht halten, so handeln sie nur consequent, indem sie ihre volle Anerkennung fordern; wir aber, die wir sie für unrecht halten, können wir ihnen nachgeben? können wir zu Gunsten ihrer und gegen unsere eigene Ueberzeugung stimmen?

Obwohl wir die Sklaverei für unrecht halten, so

können wir sie doch ungestört da lassen, wo sie jetzt besteht; denn soviel sind wir der Nothwendigkeit, welche aus ihrer gegenwärtigen Existenz entspringt, schuldig. Aber können wir es, so lange wir die Macht haben, es zu verhindern, zugeben, daß sie sich in die Bundesterritorien verbreite, und sich den Weg in die freien Staaten bahne?

Wenn unser Gefühl und unsere Pflicht uns dies verbieten, dann wollen wir auch furchtlos und kräftig diese Pflicht erfüllen. Dann wollen wir uns durch keine jener sophistischen Bemühungen, mit denen man uns so unaufhörlich bearbeitet, abwendig machen lassen. Man spricht von der Auffindung eines Mittelweges zwischen dem Recht und dem Unrecht, der ebenso schwer zu finden sein möchte, wie ein Mensch, der weder lebendig noch todt ist, — von einer Politik des ‚Gehenlassens" in einer Angelegenheit, welche die Gemüther einer ganzen Nation in Aufregung setzt; — man appellirt an die Freunde der Union, um ihrer Erhaltung willen den Disunionisten nachzugeben, und im Gegensatze zu der göttlichen Lehre, nicht die Sünder, sondern die Gerechten zur Buße zu ermahnen; man beruft sich selbst auf Washington, und fleht uns an, das was er gesagt hat, ungesagt und was er gethan hat ungethan zu machen.

Keine Verleumdung und keine falsche Anklage darf uns in unserer Pflichterfüllung wankend machen; keine Drohung gegen die Fortdauer der Union, oder gegen unsere persönliche Freiheit uns zurückschrecken. Wir wollen darauf vertrauen, daß das Recht Macht giebt, und in diesem Vertrauen wollen wir dem, was unserer Ueberzeugung nach unsere Pflicht ist, treu bleiben.

Die Chicago Republikanische Platform.

Angenommen am 17. Mai 1860 von der republikanischen National-Convention.

Beschlossen, daß wir, die delegirten Vertreter der republikanischen Wähler der Ver. Staaten, uns in dieser Versammlung und in Erfüllung der uns von unsern Wählern auferlegten und unserm Lande schuldigen Pflicht zu folgenden Erklärungen vereinigen:

Erstens: Daß die nationale Geschichte der letzten vier Jahre die Angemessenheit und Nothwendigkeit der Organisation und Fortdauer der republikanischen Partei vollständig erwiesen hat, und daß sie selbe in's Dasein rufenden Ursachen ihrer Natur nach dauernd sind und jetzt mehr, als je, den friedlichen und verfassungsmäßigen Sieg dieser Partei erfordern.

Zweitens: Daß die Aufrechterhaltung der in der Unabhängigkeits-Erklärung verkündigten und in der Bundesverfassung enthaltenen Grundsätze zur Erhaltung unserer republikanischen Einrichtungen wesentlich nothwendig ist, und daß die Bundesverfassung, die Rechte und Einheit der Staaten erhalten werdem müssen und sollen.

Drittens: Daß die Einheit der Staaten dieser Nation ihr beispielloses Wachsen in Bevölkerung, ihre überraschende Entwicklung materieller Hülfsquellen, ihre rasche Vermehrung in Wohlstand, ihr Glück im Innern und ihre Achtung nach Außen geschaffen hat; daß wir alle Pläne der Zwietracht verabscheuen, wo sie auch herkommen mögen; und daß wir dem Lande Glück wünschen, daß kein republikanisches Congreßmitglied eine Drohung der Trennung ausgestoßen oder gebilligt hat, wie sie oft von demokratischen Congreßmitgliedern ausging, ohne daß sie von ihren Genossen getadelt wurde, ja, für welche man ihnen Beifall zollte; wir erklären daß diese Drohungen gegen die Lebensprinzipien einer freien Regierung das Eingeständniß vorbedachten Verrathes sind, dessen Unterdrückung die gebieterische Pflicht eines entrüsteten Volkes ist.

Viertens: Daß die unverkümmerte Aufrechthaltung der Rechte der Staaten und namentlich des Rechtes eines jeden Staates, seine eigenen heimischen Institutionen zu ordnen und zu controlliren, ausschließlich nach seinem eigenen Dafürhalten, unumgänglich nothwendig ist zur Aufrechterhaltung des Machtgleichgewichtes, worin die Vervollkommnung und die Dauer unserer politischen Prinzipien abhängt, und daß wir ungesetzliche Invasion mit bewaffneter Macht in irgend einen Staat oder Territorium, einerlei unter welchem Vorwande dies geschehen mag, als eines der schwersten Verbrechen verdammen.

Fünftens: Daß die gegenwärtige demokratische Administration unsere schlimmsten Befürchtungen in Betreff ihrer maßlosen Unterwürfigkeit unter die Diktate einer sektionellen Partei übertroffen hat, wie dies namentlich aus ihren verzweifelten Anstrengungen hervorgeht die infame Lecompton-Constitution dem Volke von Kansas trotz seines Protestes aufzuzwingen, — aus ihrer Erklärung des persönlichen Verhältnisses zwischen Herrn und Sklaven, um ein unbedingtes Eigenthumsrecht auf Personen herzustellen, — aus ihrem Versuch überall, zu Land und zur See, durch die Intervention des Congresses und der Bundesgerichte die extremen Forderungen eines rein lokalen Interesses zu befriedigen, — und aus ihrem allgemeinen und beständigen Mißbrauch der Macht, welche ihr durch ein vertrauensvolles Volk übertragen wurde.

Sechstens: Daß das Volk mit Unruhe sehen muß, welche rücksichtslose Verschwendung in jedem Departement der Bundesregierung herrscht, und daß die Rückkehr zu strenger Sparsamkeit und einer genauen Controlle unerläßlich ist, um dem Systeme der Plünderung des öffentlichen Schatzes durch begünstigte Parteianhänger Einhalt zu thun, während die neulichen abschreckenden Enthüllungen über die Betrügereien und Corruption in der Bundes-Metropole beweisen, daß ein gänzlicher Wechsel der Administration eine gebieterische Nothwendigkeit ist.

Siebentens: Daß das neue Dogma, daß die Constitution an sich die Sklaverei in jedem Territorium der Vereinigten Staaten einführt, eine gefährliche politische Ketzerei ist und im Widerspruche mit den ausdrücklichen Bestimmungen gerade jenes Instrumentes steht, revolutionär in seinen Tendenzen ist und dem Lande seinen Frieden und seine Harmonie rauben muß.

Achtens: Daß der normale Zustand aller Territorien der Vereinigten Staaten der der Freiheit ist; daß es — da unsere republikanischen Väter, als sie die Sklaverei in dem Territorium der Nation abschafften, verfügten, daß keine Person ohne ordentlichen Prozeß ihres Lebens, Freiheit oder Eigenthums beraubt werden solle — unsere Pflicht ist, durch Gesetze, wenn immer solche nöthig sein dürften, diese Bestimmung der Constitution, gegen alle Versuche sie zu verletzen aufrecht zu erhalten,; und daß wir die Macht des Congresses oder einer Territorial-Legislatur oder irgend eines Individuums bestreiten, der Sklaverei in irgend einem Territorium der Vereinigten Staaten gesetzliche Existenz zu verleihen.

Neuntens: Daß wir die jüngste Wiedereröffnung des afrikanischen Sklavenhandels, unter dem Deckmantel der Flagge dieser Nation, unterstützt durch meineidige Richter, als ein Verbrechen gegen die Humanität, einen unauslöschlichen Schandfleck für unser Land und Jahrhundert brandmarken und den Congreß auffordern, sofortige und wirksame Maßregeln für die gänzliche und ewige Unterdrückung dieses abscheulichen Handels zu ergreifen.

Zehntens: Daß wir in den neulichen Vetos der Bundes-Statthalter von Kansas und Nebrasla gegen die von den Legislaturen dieser Staaten erlassenen Verbots-Gesetze gegen die Sklaverei einen praktischen Beleg zu dem geräumten demokratischen Grundsatze der Nicht-Intervention und Volkssouveränität, welcher in der Kansas-Nebrasta-Bill seinen Ausdruck fand, und ein Zeugniß für die Lügenhaftigkeit und die betrügerische Absicht, welche dieser Bill unterlag, erkennen.

Elftens: Daß Kansas von Rechtswegen sogleich mit der neulich abgefaßten und vom Volke angenommenen und dem Repräsentantenhause adoptirten Constitution als Staat aufgenommen werden sollte.

Zwölftens: Daß eine gesunde Politik — bei der Auferlegung von Zöllen, um die Mittel zur Deckung der Kosten der Regierung zu beschaffen — erfordert, daß diese Auflagen so festgestellt werden, daß dadurch die industriellen Interessen des ganzen Landes gefördert werden, und daß wir die Politik des nationalen Austausches der Erzeugnisse empfehlen, welche den Arbeitern guten Lohn, dem Ackerbau lohnende Preise, den Handwerkern und Fabrikanten eine entsprechende Belohnung ihres Talentes, ihrer Arbeit und ihres Unternehmungsgeistes, und der Nation commerzielle Prosperität und Unabhängigkeit sichert.

Dreizehntens: Daß wir gegen den Verkauf oder die Veräußerung der öffentlichen Ländereien, welche von wirklichen Ansiedlern besetzt sind, an Andere, und gegen irgend eine Verbreitung der freien Heimstättebill protestiren, wonach die Ansiedler als „Paupers" oder Supplikanten um öffentliche Almosen angesehen werden sollen: und daß wir die Annahme des vollständigen und genügenden Heimstättegesetzes, welches bereits das Haus passirt hat, durch den Congreß erlangen.

Vierzehntens: Daß die republikanische Partei jeder Abänderung unserer Naturalisations-Gesetze und jeder Erlassung von Staats Gesetzen, wodurch die bis dahin Einwanderern aus fremden Ländern bewilligten Bürger-Rechte aufgehoben oder beeinträchtigt würden, opponirt und verlangt, daß alle Bürger, eingeborne wie eingewanderte, im Inlande und Auslande vollständigen und kräftigen Schutz genießen.

Fünfzehntens: Daß der Congreß Bewilligungen für Fluß und Hafen Verbesserungen machen muß, welche für die ganze Nation Werth haben und für den Handel nöthig oder zweckmäßig sind, und daß solche durch die Constitution gestattet und gerechtfertigt sind, indem diese der Regierung die Pflicht auferlegt, Leben und Eigenthum der Bürger zu schützen.

Sechszehntens: Daß eine Eisenbahn nach dem Stillen Meere im Interesse des ganzen Landes als eine gebieterische Nothwendigkeit erscheint; daß die Bundesregierung sofortige und kräftige Hülfe zu deren Bau gewähren soll, und daß als vorläufige Maßregel zu diesem Ende eine tägliche Ueberlandpost sogleich etablirt werden sollte.

Siebzehntens: Nachdem wir in dieser Weise unsere Grundsätze und Ansichten deutlich auseinander gesetzt haben, laden wir alle Bürger, so sehr sie auch in andern Fragen von uns abweichen mögen, wenn sie im Wesentlichen mit uns übereinstimmen, zum Beitritt und zur Unterstützung ein.

The New York Democrat Campaign Tracts.

PRICE, 5 cents a single copy; $2.50 pr. hundred; $15 pr. thousand. If ordered by mail, one cent each must be sent to prepay postage.

NOW READY.

No. 1.

THE ADMISSION OF KANSAS
under the Wyandot Constitution.

Speech of WILLIAM H. SEWARD of New-York, in the Senate, February 29th, 1860.

No. 2.

LAND FOR THE LANDLESS.

Speech of GALUSHA A. GROW of Pennsylvania, in the House, February 22nd, 1860.

No. 3.

THE IRREPRESSIBLE CONFLICT

Speech of WILLIAM H. SEWARD, delivered at Rochester, October 25th, 1858

State Rights and the Superior Court.

Speech of JAMES A. DOOLITTLE of Wisconsin, in the Senate, February 24th, 1860.

No. 4.

NATIONAL POLITICS.

Speech of ABRAHAM LINCOLN of Illinois, delivered at the Cooper Institute, New-York, February 27th, 1860.

No. 5.

DEMOCRATIC LEADERS FOR DISUNION.

Speech of HENRY WILSON of Massachusetts, in the Senate, January 25th, 1860.

All letters to be addressed to

Friedrich Schwedler,
Box 4716 New-York.

Der New-Yorker Demokrat,

Office: 75 & 77 Chatham St., New-York.

Die tägliche Ausgabe des New-Yorker Demokrat kostet jährlich $5.—, mit dem Sonntagsblatt: **„Beobachter am Hudson"** $6.—.

Die Wöchentliche Ausgabe des New-Yorker Demokrat kostet jährlich $2.50, mit dem „Beobachter am Hudson" $3.50.

Der Beobachter am Hudson,

Sonntagsblatt des New-Yorker Demokrat,

kostet jährlich $1.50 **in unbedingter Vorausbezahlung.**

Briefe addressire man an

Friedrich Schwedler,
Box 4716, New-York.

THE NEW YORK DEMOCRAT

Prepare for the Great Political Campaign of 1860.

INDUCEMENTS TO CLUBS.

Now is the time to subscribe.

THE NEW-YORK DEMOCRAT,

Office, 75 & 77 Chatham St., New-York.

The principal German Republican paper in the United States.

The "NEW YORK DAILY DEMOCRAT" is printed on a large imperial sheet and published every morning (sundays excepted).

Terms:

The Daily New York Democrat is mailed to subscribers at $5— per annum with Sunday paper $6.— in advance.

THE NEW YORK WEEKLY DEMOCRAT.

The New York Weekly Demokrat has a larger circulation than any of the German Weekly papers in the United States.

It is mailed to subscribers at $2.50 per annum, with Sunday paper $3 50 in advance.

The Beobachter am Hudson,

SUNDAY PAPER OF THE NEW YORK DEMOCRAT,

is mailed to subscribers at $1.50 per annum in advance.

Price for advertisements 10 *cents a line.*

Subscriptions may commence at any time. Terms always cash in advance.
All letters to be addresséd to

FRIEDRICH SCHWEDLER,
Box 4716, New York.

18 Je '13

LIBRARY OF CONGRESS
0 012 025 925 8